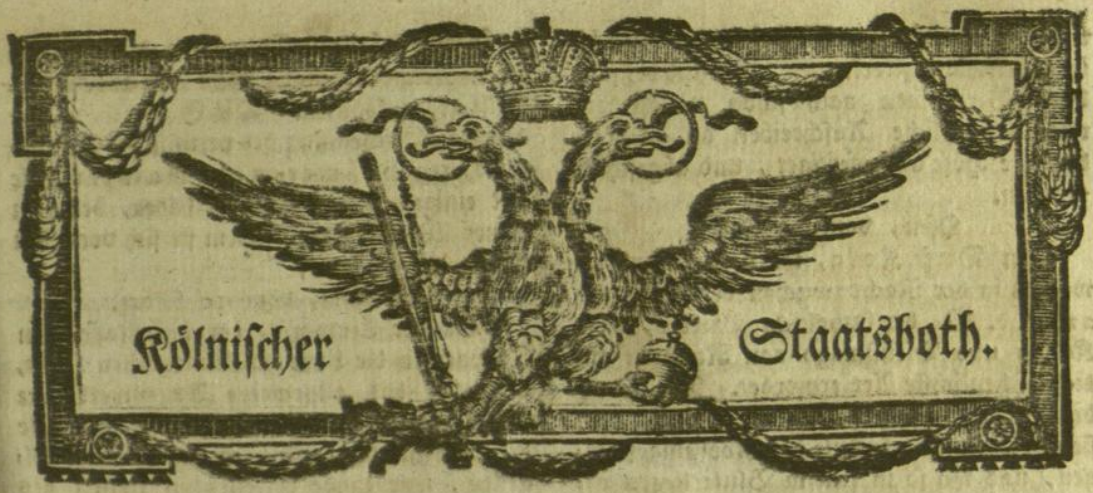


Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

31tes Stuck, Montag den 12ten März 1787.

Wien, vom 2 März.

Der junge Fürst von Ligne ist von seinem jüngst gethanen Sturze wieder so weit hergestellt, daß er am 26sten v. M. mit seinem Herrn Vater in Gesellschaft des französischen Obersten Grafen von Dillon seine Reise von hier nach Cherson hat antreten können. Mehrere Franzosen, und Aengelländer sind ihnen seitdem dahin gefolget. Dem Ansehen nach werden se. Maj. der Kaiser vor dem 18ten bis 20sten d. M. nicht dahin aufbrechen. Je näher der feierliche Zeitpunkt der festgesetzten Krönung anrücket; desto mehr verlieren sich die Gerüchte von kriegerischen Anstalten, welche die Zeitungen den guten Muselmännern anrieth en, um eine der hohen Pforte so ärgerliche Feierlichkeit zu hintertreiben. Die jüngsten Briefe aus Konstantinopel lauten sehr friedlich: man meldet darin kein Wort von Zusammenziehungen groser Kriegsheere, noch von einer Ausstekkung der Fahne Mahomeds, welches sonst die Losung zum Kriege ist. Im Gegentheile will man behaupten, ein gewisser auswärtiger Minister habe dem Divan den freundschaftlichen Rath gegeben, einen mit einem öffentlichen Karakter bekleideten Gesandten von Konstantinopel nach Cherson abzuschicken, und die russische Kaiserin da komplimentiren zu lassen. Wie der Divan diese Zumuthung aufgenommen habe, wird nicht gemeldet. Indessen muß man gestehen, daß dergleichen Höflichkeitsbeweise gegen eine in der Nähe der türkischen Staaten befindliche Monarchin vieles zur Befestigung eines guten nachbarlichen Einverständnisses beitragen würden. Man verwundert sich hier über den Blödsinn einiger Nouvellisten, welche öffentlich betheuern, der französische Hof habe dem päpstlichen Stule allen Beistand in Ansehung der voriges Jahr zu Pistoia gehaltenen Provincialsynode versprochen. Gerade, als wenn der Grosherzog von Toskana, dessen grose Talente ganz Europa bewundert, ein Mündling von Frankreich wäre, und dem Kabinete zu Versailles so sehr viel daran gelegen sei, dasjenige umzuwerfen, was die Geistlichkeit eines fremden Staates zum Beßten der Religion, und zur Herstellung einer guten Kirchenzucht beschlossen hat. Nach einem von der Reichshofrathsdeputazion an se. kaiserliche Majestät abgestatteten Berichte, und Gutachten bleibt es bei dem Schlusse, keine papstliche Ge-

richtbarkeit mehr zum Nachtheile der Bischöfe in Deutschland zu erkennen, und sind deßfalls dem Vernehmen nach schon verschiedene reichshofräthliche Anschreiben an mehrere deutsche Höfe ausgefertiget, und abgeschickt worden.

Ofen, vom 28 Febr.

Im Dorfe Koka, im pester Komitate werden in der Nacht zwischen dem 21, und 22sten d. M. der katholische Pfarrer, seine Köchin und Dienstmagd von Räubern auf die abscheulichste Art ermordet. Die Wuth der Mörder traf vorzüglich den Pfarrer, dem sie mit einem Mörserkeile den Kopf eingeschlagen, und ihn so in seinem Blute liegen gelassen haben. Auser dem Silber, Zinn und andern Geräthe nebst dem baaren Gelde des Pfarrers, haben diese Unmenschen auch 600 Gulden, bei ihm niedergelegte Kirchengelder, mit sich genommen, und man hat bisher nur soviel von den Thätern erfahren können, daß sie mit einem zweispännigen Wagen versehen waren, und sich auf demselben durch Pest nach Altofen geflüchtet haben. Es ist auch wirklich jemand daselbst im Verdachte, der zu gleicher Zeit auf einem solchen Wagen von der pester Seite nach Hause gekommen ist.

Vom Oberrheine, vom 8 März.

Die Holländer scheinen es recht darauf angelegt zu haben, auswärtige Mächte in ihre Händel zu verwickeln, und den Zunder des Kriegs zu einer hellen Flammen anzufachen. Zu Kleve sollen nämlich in kurzer Zeit preussische Truppen erwartet werden. Man sagt für gewiß, 2 Grenadierbataillone, 1 Infanterie, und 2 Kavallerieregimenter hätten bereits die Weisung erhalten, dahin aufzubrechen. Dieses Korps besteht aus einem Theile der magdeburger Besatzung: übrigens weis man, daß der König von Preusen seit der fruchtlos abgelaufenen Unterhandlung des Grafen von Görz mit dem Betragen der Patriotenpartei wider den Fürsten Erbstatthalter nichts weniger, als zufrieden ist. Einige politische Seher wollen jetzt neue Stürme für Deutschland weissagen, und behaupten das Kabinet zu Berlin arbeite an Entwürfen, die der deutschen Reichsverfassung leicht eine andere Gestallt geben könnten. Die Gerüchte, welche die öftere Erscheinung des preusischen Gesandten Herrn Böhmer an dem mainzer Hofe seit einiger Zeit veranlasset haben, bedörfen keiner Widerlegung, indem sie sich von selbst genug widerlegen.

Frankfurt, vom 10 März.

Da der Einmarsch der hessenkasselschen Truppen in die Lippe bückeburgischen Lande, dermalen das allgemeine Augenmerk rege macht, so glauben wir einem grosen Theile der Leser nicht zu mißfallen, wenn wir folgende, jene Lande betreffenden Artikel des westphälischen Friedens, mit der Erläuterung des ehemaligen preusischen geheimen Raths Gundling hier einrücken: §. 3. „Drittens soll das Jus directi & utilis dominii in den Aemtern Schaumburg, Bückeburg, Sarenhagen, und Stadthagen, so vor diesem dem Bisthume Minden zugesprochen, und zugestanden ist, hinfür dem Herrn Wilhelm, jetzigen Landgrafen zu Hessen, und dessen Nachfolgern, zu ewigen Zeiten völlig ohne fernern besagten Bisthums, oder sonsten jemands Widerspruch, oder Hinderung zustehen: jedoch soll der zwischen Herrn Christian Ludwigen, Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, der Landgräfin zu Hessen und Philipp, Grafen von der Lippe getroffene Vergleich, wie auch die zwischen gedachter Landgräfin errichtete Konvenzion fest verbleiben." (Konvenzion) Die Grafen von Schaumburch sind Edelleute von Saandersleben, sind aber schon von den Zeiten Konrad Salici Grafen, und wurden hernach Herzoge von Holstein. Als der letzte Graf von Schaumburg Otto kurz vor dem westphälischen Frieden starb, zog Hessen 3 Aemter ein, welche der Graf von ihnen zu Lehn gehabt, und konnte die Mutter des Grafen Elisabetha, Philipps aus der Lippe Schwester, nichts hierwider sagen: das übrige aber sollte sie als Allodia behalten. Indem sie aber dieses behaupten wollte, so meldete sich der Bischof von Minden, und

sagte: es wären Lehne von Minden, formirte ihr der Prozeß, und erhielte es auch, daß sie dem Stifte Minden sollten zugeschlagen werden. Die Wittwe hingegen war Willens diese Güter Hessen zur Lehne aufzutragen, woferne Hessen von den eingezogenen Aemtern die Hälfte wollte ihrem Bruder Philipp zur Lehne geben. Als nun den Brandeburgern Minden im Frieden zugeschlagen wurde, foderte Hessen Genugthuung vor die Güter; allso empfingen sie noch die folgende, die Hälfte aber gaben sie dem Grafen von der Lippe wieder als Lehen, das übrige behielten sie selbst, darunter auch Rinteln gehöret, und etwas hat Braunschweig.

Stutigard, vom 27 Febr.

Am Sonnabend den 24ten d. hielt zu Ludwigsburg der Feldprediger des neuen in holländischem Solde stehenden Regiments seinen ersten Gottesdienst bei dem Regimente. Nach dessen Endigung hielt der Hauptmann und Auditor Steeb eine Anrede an das Regiment, worin er den Eid erklärte. Hierauf wurden die Kriegsartikel vorgelesen, und dann zu den Fahnen geschworen, welche zuvor feierlich angeschlagen worden waren. Bei dieser letzten Feierlichkeit schlug der würtembergische General von Nikolai den ersten, und der holländische Oberstleutnant von Knecht den zweiten Nagel, worauf die übrigen auswärtigen und von der Besatzung deputirten Officiere in dem weitern Anschlagen der Nägel nachfolgten. Die Kleidung des neuen Regiments ist ein blauer Rock mit gelben Aufschlägen, Klappen und Kragen; weiße Weste und Beinkleider, schwarzwollene Kamaschen; auf dem Kopfe eine Kasket, welcher vornen einen Schild aus weisem Bleche, und hinten einen herabhangenden Roßschweif, und auf der linken Seite einen Federbusch hat. Auf dem oben zugespitzten Theile des Schildes ist das holländische, und auf dem untern Theile das würtembergische Wappen zu sehen. Die Grenadier haben zum Unterscheidungszeichen vor den Musketieren grösere Schilde. (Neuern Nachrichten zufolge wird das Regiment nunmehr nach Holland aufgebrochen sein.)

Kadix, vom 2 Februar.

Den 11ten, und 12ten des vorigen Monaths hat es hier fürchterlich gestürmet, wodurch 6 Schiffe an der Küste verloren gegangen. Auch ist das Registerschiff, Mentor, welches nach Amerika unterweges war, sehr beschädigt, hier wieder zurückgekommen, nachdem es einen ansehnlichen Theil seiner Ladung in die See hatte werfen müssen. Uebrigens sind verschiedene reiche Schiffe aus Amerika wieder angekommen.

Köln, vom 11 März.

Die hiesige Zeitungsexpedizion des Staatsbothen würde kein Anstand nehmen, den Inhalt eines gestern durch die Post von München erhaltenen Schreiben von einer seltenen, und wichtigen Eräugniß, dem Publikum bekannt zu machen, wenn der Korrespondent nur für dienlich gefunden hätte, sich durch die Unterschrift aufzudecken.

* Emmerich, vom 9 März.

Mart. Wyl von Amsterdam nach Köln mit seinem Schiff den 7ten Vormittags 4 Uhr. Jan Reben von Köln nach Amsterdam mit einem Bünder den 9ten Vormittags 11 Uhr. Hach der jüngere von Köln nach Dort mit einem Bünder den 9ten Nachmittags 2 Uhr. Corn. Zuchel von Köln nach Dort mit einem Lichter den 9ten Nachmittags 3 Uhr.

Besondere Anzeigen.

Dem geehrten Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß der kuhrkölnische sowohl von Köln auf Venlo, als von Venlo auf Köln in Riemen hangende zur Winterszeit zweimal die Woche, als Montags, und Donnerstags in einem Tage abfahrende Postwagen, Samstag den 31 März Morgens um 5 Uhr, dreimal die Woche, als Montags, Donnerstags, und Samstags abzufahren anfangen wird. Obige Abfahrtstage sind für das Publikum so eingerichtet, daß die aus Holland über Nimwegen auf Venlo ankommenden Passagiers in 2 Tagen ohne Nacht von Nimwegen auf Köln allda auf der kuhrkölnischen Post ankommen, ihrer weiterer Fortbringung versichert, und ohne weitere Nebenkosten gleich folgenden Tags, als Dienstags und Freitags in einem Tage

auf Koblenz allda übernachtend, des andern Tages von da abfahren, und Donnerstags und Sonntags Morgens in Frankfurt eintreffen, und weiter ihre Reise von da durch Postwagen fortsetzen können, als die von Frankfurt durch den Postwagen Mittwochs und Freitags über Koblenz abgehende, Freitags und Sonntags Abends zu Köln ankommende Passagiers, Samstags und Montags Morgens auf Venlo, und Dienstags und Sonntags ohne Nacht auf Nimwegen und von dort gleich weiter in Holland abreisen können. Gleichen Vortheil haben die kuhrkölnische Unterthanen und Nachbarn angränzender kuhrkölnischen Landen durch die dreimal wochentliche auf einen Tag Hin- und Herfahrt von Köln auf Venlo, und von Venlo auf Köln, durch die Zusammenkunft deren beiden Postwagen des Mittags zu Neus, nach einem Aufenthalte von einer und einer halben Stunde des Abends wieder in Köln zu sein. Nämlichen Vortheil hat Kempen und Venlo gleichfalls in einem Tage von Venlo und Kempen auf Neus, und Abends zuruck in Kempen oder Venlo zu sein.

Der zwischen Bonn und Köln zur Winterszeit einmal, zur Sommerszeit zweimal des Tages sowohl von Bonn als Köln abfahrender kuhrkölnischer Postwagen wird auch Sonntages den 1ten April Morgens um 6, und Nachmittags um 2 Uhr abzufahren anfangen, und damit bis Ende Oktober fortfahren.

Was den Koblenz- Trierisch- Mainzisch- und Frankfurter Postwagenkurs betrifft, gehet derselbe sowohl im Sommer als Winter zweimal die Woche, nämlich Dienstags und Freitags Morgens um halb funf Uhr auf hiesiger kuhrfürstl. Post aufm Weidmarkte ununterbrochen fort, und werden sowohl bei dem Frankfurter, Venloer, als Bönnischen Postwagen jedesmal bei besetztem Postwagen sowohl in, als auser der Frankfurter Messe Beiwagen gegeben werden. Köln den 11ten März 1787.

Kuhrfürstlichkölnische Post allhier.

1) Bösewichter haben versuchet, das Gerichtssiegel der domkapitularischen Herrlichkeit Schlich nachzustechen, und zum Nachtheile des Publikums zu mißbrauchen, so, daß man schon beweislich mit einer falschen Verschreibung, unter diesem nachgekünstelten Siegel angeführt, und des Kapitals verlustig geworden ist. --- Zur Verhütung weiterer Betrügereien hat ein hochwürdiges Domkapitel in Gnaden befohlen, an statt obgedachten Siegels, ein neues in abgeänderter Form, nämlich in dem domkapitularischen Wappen mit dem h. Petrus, und dieser Umschrift: Gerichts Siegel der Dom-Capitularischen Herrlichkeit Schlich ·· 1787 ·· verfertigen zu lassen, und hierab das Publikum von Gerichtswegen in öffentlicher Zeitung gehörig zu benachrichtigen, und für Schaden zu warnen. Köln den 8ten März 1787.

Aldenbruck, Schulteis der domkapitularischen Herrlichkeit Schlich.

2) In Gefolg gnädigsten Auftrages wird den 17ten d. die Küppersche Salzmaase in dem kuhrkölnischen Hofe allhier ausgesteigert, und vorbehaltlich lehnherrlicher Vergnehmung zugeschlagen werden. Köln den 1sten März 1787.

J. J. Sandt, kuhrfürstl. Geheimerath, und Amtmann zu Köln und Deuz.

3) Kund sei, daß bei diesigem kuhrfürstl. hohen weltl. Gerichte das Kloster in der Zellen allhier anzeigen lassen, welcher gestalten an den Eheleuten Johann Fasbender und Magdalena Antweilers wegen eines auf derselben in der Marktmansgassen gelegenen zum englischen Grus genanntes Haus haftenden Fahrkapital von 400 Rthlr. theils an verlaufenen Zinnsen, und theils verwendeten Baukösten einen Ruckstand von 624 Rthlr. zu fodern hätte, da nun diese Eheleute vor langer Zeit diese Stadt verlassen, man derselben Aufenthalt, leben, oder Tod ungeachtet all angewendeter Mühe nicht erfahren können, gleichs Mittels ausgeschwornen Eids bezalten worden, so hat wider obgemeldte Eheleute, oder deren rechtmäßige Erben gestalten vorberührtes Kapital als besagten Rückstand zu zahlen, widrigens zu gewärtigen, daß, wo vorerwähntes Haus Inhalts gerichtlicher Tax nur 400 Rthlr. werth geschätzt worden, ob insufficientiam hypothecæ zur Citation geschritten werden solle, Citationem Edictalem zu erkennen ertheilen, und den alten, solchemnach werden besagte Eheleute, oder deren Erben zu vorgemeldetem Ende an obwohlgesagtes Gericht binnen sechs Wochen Zeit nach Verkündung dieses um die 10te Vormittagsstunde zu erscheinen hiermit Edictaliter citirt, und abgeladen. Sign. Köln am Rheine den 6ten März 1787.

J. W. Hoedt, Gerichtschreiber.

4) Kund und zu wissen sei, daß die Juffern du Jardin aus der Schildergasse gezogen sind, und jetzt vor den Augustinern in der Bedaussung wohnen, allwo die Fräule von Kett selbe gewohnt hat. Sie setzen ihren Handel mit silbernen Borten, Chocolade und Wein mit Fässern fort, verschenken auch mit Maaßen auser dem Hause von 8, 12, 15, 18, 20 Stüber.

Kölnische Früchtenpreise, vom 11 März.

	Höchster			Mittler			Geringster		
	g.	al.	bl.	g.	al.	bl.	g.	al.	bl.
Weizen	17	6		16	18	7	15	12	
Roggen	13	4		12	20	6	12	14	
Gersten	11								